Wahlbezirk/Bri	iefwahlvorstand 1)		•		Anlage 28 (zu § 59 Abs. 1 und 2
Gemeinde			}	ster für Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters/ Landrates	se
			<u> </u>	Landrates	
		Schnellmeldung		ratum	
üb	er das Ergebnis der Wahl des		am		
Die Meldu elektronisch			nellsten Wege (z.b	3. telefonisch ode	er auf sonstigem
	<ul> <li>Wahlvorsteher an Gemeindev Gemeindewahlbehörde an Kr</li> </ul>	wahlbehörde, eiswahlleiter (nur Ergebnis der Landra	tswahl in der Gemei	nde).	
Kennbuchs	taben für die Zahlenangaben <sup>3)</sup>				
A1+A2	Wahlberechtigte insgesamt <sup>4)</sup>				
В	Zahl der Wähler 5)				
С	Gültige Stimmen				
D	Ungültige Stimmen 6)				
Von den gü	lltigen Stimmen C entfallen auf:				
Lfd. Nr.	Namen der Bewerber It. Stimmzettel	Name der Partei oder Wähle oder Einzelbewerber und als	ergruppe - Kurzbeze Zusatz dessen Fam	ichnung - iilienname	Stimmenzahl ("Ja" / "Nein") <sup>7)</sup>
1 C1					
2 C2					
3 C3					
usw. It. Stim	nmzettel		Zusammen	С	
	· .	Der Wahlvorsteher 1) Die Gemeindewahlbehörde 1)			
	L_	Handschriftliche Unterschrift			
Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen vom Aufnehmenden wiederholt worden sind.					
·	Durchgegeben:	Uhrzeit:	<del></del>	Aufgenomr	nen:
	Name des Meldenden			Name des Aufneh	menden

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses sofort weiterzugeben.

Nichtzutreffendes streichen
Bei verbundenen Wahlen für jede Wahlart gesondert erstellen
Nach Nummer 4 der Wahlniederschrift (Anlage 30 zur Kommunalwahlordnung), bei gesonderter Feststellung des Briefwahlergebnisses nach Nummer 4 der Wahlniederschrift (Anlage 34 zur Kommunalwahlordnung): vgl. auch Zusammenstellungen nach den Anlagen 35, 38 und 39 zur Kommunalwahlordnung
Vorn Briefwahlvorstand nicht auszufüllen
Die Summe der gültigen und der ungültigen Stimmen muss die Zahl der Wähler ergeben (C + D) = B.
Vol. 8 34 des Kommunalwahlgesetzes

Vgl. § 34 des Kommunalwahlgesetzes
Untergliederung in "Ja" / "Nein"-Stimmen nur, wenn die Wahl nur mit einem Bewerber stattgefunden hat